



**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**WW-2016-12546/24-DI**

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges  
Tel: (+43 732) 77 20-12480  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Linz, 20.07.2021

**Marktgemeinde Riedau,**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 6,**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3,**  
**Stellungnahme Vorverfahren**  
Bezug: RO-2021-306488/2-KO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.6 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

#### **Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)**

Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht vorläufig **abzulehnen**. Aus den oberhalb liegenden Hangflächen kommt es bei Starkregenereignissen zu einem Oberflächenwasserabfluss, welcher auf Grund der derzeitigen Geländesituation diffus oder in Abflussmulden über die Widmungsfläche fließt. Im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet und mit der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer aus der Widmungsfläche mit Einbeziehung der zukünftig versiegelten Flächen befasst.

In diesem Konzept ist zumindest zu prüfen:

Kann nachweislich, durch ein geotechnisches Gutachten eines dazu befugten Büros, eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer zentral oder dezentral nicht erfolgen, so ist das Oberflächenentwässerungskonzept mit einer Retention/Ableitung vorzulegen.

Zusätzlich verweisen wir auf den „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ des Landes Oberösterreich.

Seitens der Raumordnung ist die Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes in geeigneter Form sicherzustellen.



Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Helga Artelsmair

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.